

## Tarife und Werte 2025

### **Gemeindearzt Honorare 2025 (gem. Bgld. Gemeindegesundheitsgesetz 2013)**

Die Honorarsätze für die Aufgaben der Gemeindeärzte neu (gem. Bgld. Gemeindegesundheitsgesetz 2013) werden mit Wirksamkeit 1.1.2025 um die Inflationsrate (Indexzahl Juni) valorisiert.

Die Honorarsätze 2025 betragen:

* Totenbeschau:	€ 240,40
* Schuluntersuchungen (pro Untersuchung):	€ 17,90
* Vortragstätigkeiten (pro angefangener Std.):	€ 240,40
* Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro ½ Std.):	€ 119,70

### **Impfhonorare: Valorisierung 2025**

Das Impf-Honorar für öffentliche, mit dem Land abrechenbare Impfungen wird mit Wirksamkeit 1.1.2025 um die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2023 bis September 2024 in der Höhe von 3,83% erhöht und beträgt daher € 17,01 für alle Ärzte, die ab dem 1.7.2023 eine neue Impfvereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen haben.

Für Ärzte, die keine neue Impfvereinbarung abgeschlossen haben (*Anmerkung: der Abschluss einer Vereinbarung wird unsererseits empfohlen*), beträgt das Honorar ab 1.1.2025:

- \* € 8,09 für beamtete Kreis-/Gemeindeärzte (gem. GSG 1971) bzw.
- \* € 12,15 für sonstige Impfarzte (inkl. Gemeindeärzte gem. GSG 2013).

Für sonstige (private) Impfungen außerhalb von Impfkationen beträgt das empfohlene Honorar ab 1.1.2025 € 23,00.

### **Privatärztliche Honorarordnung 2025**

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat mit Beschluss vom 27.11.2024 eine mit 1.1.2025 wirksame Valorisierung der Tarife um 3,8% beschlossen. Die jeweils aktuellen Empfehlungstarife finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Burgenland.

### **DMP Therapie aktiv: Tarifierhöhung ab 1.1.2025**

Mit 1.1.2025 werden die Tarife für das DMP Therapie aktiv um 5,4% erhöht und betragen daher:

Pos. 641 Erstbetreuung	€ 69,32
Pos. 642 Weiterbetreuung	€ 36,66
Pos. 645 Feedback-Gespräch	€ 53,54

### **Externe Arbeitsmediziner: Mindesthonorarempfehlung 2025**

Das Referat für Arbeitsmedizin der ÖÄK teilt mit, dass die geltenden Honorare ab dem 1.1.2025 um 2,9% erhöht werden. Es gilt somit folgende Mindesthonorarempfehlung pro Stunde: Bei einer Einsatzzeit von 1 bis 80 Stunden pro Jahr € 228,15, bei 81 bis 180 Stunden pro Jahr € 188,87 und über 180 Stunden pro Jahr € 155,00.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

**Lebensversicherungs-Untersuchung: Indexanpassung 2025**

Zwischen der ÖÄK und dem Versicherungsverband wurde eine Valorisierung der Honorare für ärztliche Atteste im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungen beschlossen. Die neuen, ab 1.1.2025 geltenden Honorare lauten: Honorar für das ärztliche Attest („großer Befund“) € 195,38 und für die Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten € 53,93.

**Aufklärung Patientenverfügung bzw. Sterbeverfügung: Honorarempfehlung**

Die Honorarempfehlung für die ärztliche Aufklärung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patienten- bzw. Sterbeverfügung beträgt € 160,00 pro angefangener halber Stunde (ab 1.1.2025).

**Bereitschaftsdiensthonorare 2025**

Das Bereitschaftsdienst-Pauschale für den allgemeinmedizinischen kassenärztlichen Sonn-/Feiertagsdienst beträgt für den ab 1.1.2025 verkürzten Dienst (8 bis 14 Uhr) € 600,00 (zzgl. Einzelleistungen). Die (Mindest-)Garantiesumme beträgt ebenfalls ab 1.1.2025 € 800,00 pro Dienst.

Das Honorar für den allgemeinmedizinischen Akutordinations- und Visitedienst an Wochentagen ab 2025 steht noch nicht fest und werden nachgereicht (*Wert 2024: € 597,10*).

*Stand: 6.12.2024*

*T.B.*